

AUSSCHREIBUNG
Sächsische Landesmeisterschaft FD
vom 26. bis 27.06.2021

Veranstalter: Segelsportverein Einheit Plauen e. V., Mitglied im Deutschen Segler-Verband e.V., SC008

Veranstaltungsw Webseite: raceoffice, www.ssvpe.de

Wettfahrtleiter/Wettfahrtleiterin: Günter Weller

Vorsitzende(r) des Protestkomitees: N.N.

Die Bezeichnung [NP] kennzeichnet eine Regel, deren Verletzung kein Grund für einen Protest durch ein Boot ist. Dies ändert WR 60.1(a).

1. REGELN

- 1.1 Die Veranstaltung unterliegt den Regeln, wie sie in den Wettfahrtregeln Segeln (WR) definiert sind, durchgeführt.
- 1.2 *Die Veranstaltung wird nach den zum Zeitpunkt der Regatta geltenden Regelungen des DSV, sowie den Auflagen der örtlichen Behörden durchgeführt. Daraus können sich Änderungen dieser Ausschreibung ergeben, welche bei raceoffice bzw bei www.ssvpe.de veröffentlicht werden.*
Bei der Registrierung zum Event ist entweder
 - der Nachweis über eine vollständige Corona-Schutzimpfung
 - eine Bescheinigung der Genesung (innerhalb der letzten 6 Monate)
 - ein PCR-Test nicht älter als 48 Stunden oder
 - ein tagesaktueller Corona Antigen Selbsttest vorzulegen.Bei Bedarf kann man auch ein Corona Antigen Schnelltest vor Ort durchführen lassen.
- 1.3 *Das Revier ist eine in den 60er Jahren angestaute Talsperre. Untiefen, sonstige Hindernisse und Rückzugsgebiete Natur und Landschaft sind nicht vorhanden. Zur Sperrmauer ist der Mindestabstand gemäß gelber Betonung strikt einzuhalten.*
- 1.4 [DP] WR 40.1 gilt zu jedem Zeitpunkt auf dem Wasser.
- 1.5 Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, mit Ausnahme der Ordnungsvorschriften des Deutschen Segler-Verbandes (DSV), dieser Ausschreibung und der Segelanweisungen, für welche der deutsche Text gilt.

2. SEGELANWEISUNGEN

Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung verfügbar.

3. KOMMUNIKATION

- 3.1 Die offizielle Tafel für Bekanntmachungen befindet sich neben dem Org- Büro.
- 3.2 [DP] Außer im Notfall darf ein in der Wettfahrt befindliches Boot keine Sprach- oder Datenübertragungen senden und keine Sprach- oder Datenkommunikation empfangen, sofern diese nicht allen Booten zugänglich ist.

4. [NP] [DP] TEILNAHMEBERECHTIGUNG UND MELDUNG

- 4.1 Die Veranstaltung ist für alle Boote der folgende(n) Klasse(n) offen: Flying Dutchman

Ausschreibung sächsische LM FD

- 4.2 Es gibt keine Beschränkung bezüglich der Anzahl der teilnehmenden Boote.
- 4.3 Schiffsführer müssen einen für das Fahrtgebiet und die Antriebsart vorgeschriebenen und ggf. empfohlenen gültigen Befähigungsnachweis besitzen. Dies kann neben dem jeweiligen amtlichen Führerschein auch ein entsprechender DSV-Führerschein, ein Sportsegelschein oder, für die entsprechende Altersgruppe, ein Jüngstensegelschein sein. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.
- 4.4 Jeder Teilnehmer muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Mitgliedsverbandes von World Sailing sein.
- 4.5 Teilnahmeberechtigte Boote können über die Veranstaltungs-Webseite raceoffice melden.
- 4.6 Boote müssen alle Meldeerfordernisse erfüllen und das Meldegeld online oder bei der Registrierung vor Ort in bar bezahlen, um als gemeldet zu gelten. Meldeschluss ist der 24.06.2021.

5. MELDEGELDER

- 5.1 Die Meldegelder sind wie folgt:

	Meldegeld (EUR) bei Meldung bis zum 24.06.2021	Meldegeld (EUR) bei Nachmeldung
Flying Dutchman	50 €	55 €

- 5.2 Das Meldegeld kann unter Angabe der Veranstaltung, des Namens des Steuermanns/der Steuerfrau und der Segelnummer auf das Konto des SSVEP überwiesen werden.
Segelsportverein Einheit Plauen e.V.
Bank: Sparkasse Vogtland
IBAN: DE 77 8705 8000 3180 1201 50
BIC: WELADED1PLX

- 5.3 Die Zahlung des Meldegeldes muss spätestens bei der Registrierung erfolgen. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Ablehnung der Meldung zurückerstattet oder wenn der Veranstalter die Veranstaltung oder Klasse absagt.

6. [DP] WERBUNG

- 6.1 Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung sowie Bugnummern anzubringen.

7. ZEITPLAN

- 7.1 Registrierung:

Klassen	Registrierung	Ort der Registrierung
FD	25.06.: 18:00 – 20:00 Uhr 26.06.: 09:00 – 11.00 Uhr	Clubhaus

- 7.2 Am ersten Wettfahrttag findet um 12.00 Uhr eine Steuerleutebesprechung statt. Näheres hierzu wird in den Segelanweisungen veröffentlicht.

Ausschreibung sächsische LM FD

7.3 Der Zeitplan der Wettfahrten und Wettfahrttage ist wie folgt:

Klassen	Wettfahrttage	Ankündigungssignal für die erste Wettfahrt	Anzahl der Wettfahrten
FD	26.06.2021	26.06. 12.55 Uhr	3
	27.06.2021	27.06. 09.25 Uhr	2

7.4 Am letzten geplanten Wettfahrttag wird kein Ankündigungssignal nach 12.55 Uhr gegeben.

8. AUSRÜSTUNGSKONTROLLE

8.1 Jedes Boot muss einen gültigen Messbrief vorlegen oder nachweisen können.

8.2 Boote können zu jeder Zeit kontrolliert werden.

9. VERANSTALTUNGORT

9.1 Die Veranstaltung findet in 08543 Pöhl, Hauptstr. 38, Campingplatz Gunzenberg statt.

9.2 Das Regattabüro befindet sich in der Finnhütte.

Der Anhang „Anfahrtskizze“ zeigt die Lage des Regattahafens.

9.3 Veranstaltungsgebiet ist die Talsperre Pöhl.

10. BAHNEN

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.

11. WERTUNG

11.1 Fünf abgeschlossene Wettfahrten sind zur Gültigkeit der Serie erforderlich.

11.2 a) Werden weniger als fünf Wettfahrten abgeschlossen, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten.

b) Werden fünf Wettfahrten abgeschlossen, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten ausgenommen seiner schlechtesten Wertung.

c) Im Falle, dass weniger als fünf Wettfahrten absolviert werden, wird der Titel „Sächsischer Landesmeister“ bereits ab einer absolvierten gültigen Wettfahrt vergeben.

12. [NP] [DP] BOOTE VON UNTERSTÜTZENDEN PERSONEN

13. Alle Boote von unterstützenden Personen müssen beim Veranstalter registriert sein. Wenn sich unterstützende Personen im Wettfahrtgebiet aufhalten, müssen sie die geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen, sowie – soweit anwendbar - die „Vorschriften für unterstützende Personen“ der Veranstaltung, die auf der offiziellen Webseite veröffentlicht werden, einhalten. Der Veranstalter kann Registrierungen zurückweisen und spätere Registrierungen nach eigenem Ermessen zulassen.

14. Meldegeld gemäß Ziffer 5.1.

14.1 Auf dem Wasser müssen jederzeit von allen unterstützenden Personen persönliche Auftriebsmittel getragen werden, außer zum kurzfristigen Wechseln oder Anpassen der Kleidung.

14.2 Fahrer von Booten von unterstützenden Personen müssen den Quick-Stopp / Kill Cord zu jeder Zeit benutzen, während der Motor läuft.

14.3 Boote von unterstützenden Personen müssen mit einer gültigen Haftpflichtversicherung versichert sein, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 Euro oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Veranstaltungsgebiet gültig ist.

15. [DP] LIEGEPLÄTZE

An Land oder im Hafen müssen Boote auf den ihnen zugewiesenen Liegeplätzen liegen.

Ausschreibung sächsische LM FD

16. [DP] MEDIENRECHTE, KAMERAS UND ELEKTRONISCHE AUSRÜSTUNG

- 16.1 Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis, dass Fotos und Videos von ihrer Person gemacht und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters verwendet werden dürfen, z.B. über Webseiten, Newsletter, Print- und TV-Medien und soziale Netzwerke. Darüber hinaus übertragen die Teilnehmer bzw. deren Personensorgeberechtigte dem Veranstalter entschädigungslos das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Teilnehmern gemacht wurde.
- 16.2 Teilnehmer können verpflichtet werden, Kameras, Mikrofone oder Positionierungssysteme an Bord zu montieren. Die Ausrüstung wird vom Veranstalter gestellt.
- 16.3 Die drei bestplatzierten Teilnehmer sowie Teilnehmer, die eine Tageswettfahrt gewonnen haben, können aufgefordert werden, an der jeweiligen Pressekonferenz teilzunehmen.
- 16.4 Teilnehmer können aufgefordert werden, während der Veranstaltung für Interviews zur Verfügung zu stehen.

17. DATENSCHUTZHINWEISE

Der Veranstalter wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern. Der Anhang „Datenschutzhinweise“ enthält die diesbezüglichen Informationen. Der Anhang steht auf raceoffice zur Verfügung.

18. HAFTUNGSBEGRENZUNG, UNTERWERFUNGS-KLAUSEL

- 18.1 Die Verantwortung für die Entscheidung, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein beim Bootsführer, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für die Mannschaft. Die Bootsführer sind für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten der Mannschaft sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber den Teilnehmern, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die den Teilnehmern während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreien die Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.
- 18.2 Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisungen sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.
- 18.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Ausschreibung sächsische LM FD

18.4 Eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung ist bei der Registrierung vorzulegen. Bei minderjährigen Teilnehmern müssen diese von den Personensorgeberechtigten unterschrieben sein. Die entsprechende Vorlage steht zum Herunterladen auf www.dsv.org zur Verfügung.

19. [DP] VERSICHERUNG

Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 EUR oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Veranstaltungsgebiet gültig ist. Der Nachweis ist auf Aufforderung bei der Registrierung vorzulegen.

20. PREISE

20.1 Die in der Gesamtwertung besten drei Boote jeder Klasse erhalten Preise. Falls weniger als zehn Boote melden, behält sich der Veranstalter vor, die Anzahl der Preise anzupassen.

20.2 Wanderpokale erhalten der Sieger und der beste Verein der Veranstaltung.

20.3 Preise, die bei der Siegerehrung nicht abgeholt werden, verbleiben beim Veranstalter.

WEITERE HINWEISE (NICHT TEIL DER AUSSCHREIBUNG)

Hygienekonzept:

Es gelten die zum Zeitpunkt der Veranstaltung aktuell regional gültigen Hygieneregeln.

Sie sind unter www.vogtlandkreis.de einzusehen.